



[Vorbemerkung: Der Begriff *Wert* taucht im Folgenden betont nicht auf, da das Verhältnis zum Glossarbeitrag *Werte* offen bleiben soll und eigens zu bestimmen ist.]

Wenn es darum geht, die Rolle der Normativität im Alltag, in den Wissenschaften und in den Weltanschauungen zu bestimmen, ist die wohl wichtigste Unterscheidung diejenige zwischen *deskriptiv* und *normativ*. Es gibt feststellende und bewertende Aussagen, und beides ist nicht dasselbe und keines von beidem kann auf das andere reduziert werden. – Auch heutzutage ist ein Satz von der Art „Dieser Mann wiegt 155 kg“ ausschließlich eine Feststellung, auch wenn wir sofort mithören „... – und das ist ein Problem!“ Dieses Mitgehörte mag so naheliegend sein wie es will, aber immer ist es ein Zusatz, der nicht schon in der Feststellung enthalten ist. Das ist schon deshalb klar, weil man es im historischen und kulturellen Vergleich sofort sieht: Es gab Zeiten, da galt Leibesfülle als Zeichen von Wohlstand, und als Charakterisierung einer Figur wie Obelix oder Meat Loaf würde ein solcher Satz mehr über den so Redenden als über diese Figuren aussagen. Oder allgemeiner: Aus Feststellungen kann man keine Bewertung herausklauben, denn immer braucht man dazu eine Norm, also einen Maßstab der Bewertung. Wer gegen diese Regel der Nicht-Ableitbarkeit von Bewertungen aus Feststellungen verstößt, der begeht einen naturalistischen Fehlschluss, nämlich einen Schluss vom *Sein* (einer bloßen Feststellung: so *ist* es) auf ein Sollen. Häufig liegt ein solcher Fehlschluss in der Variante vor, etwas de facto normativ Ausgehandeltes für eine reine Deskription auszugeben (z.B. dort, wo man den Grenzverlauf zwischen männlich und weiblich als ein biologisches Faktum suggeriert).

Solche Fehlschlüsse sind häufiger als man glaubt, und zahllose Geschäfte, z.B. auch der momentan propagierte Gesundheitssport, leben davon.<sup>1</sup> Es braucht deshalb immer mal wieder, ja geradezu zyklisch, Gegenbewegungen, die auf solche Fehlschlüsse aufmerksam machen.

Eine solche Gegenbewegung ist z.B. die empirische Wende in der (Sport-)Pädagogik, mit dem mehr oder weniger berechtigten Gestus, man möge doch weniger schöne Reden verfassen, was Unterricht und Erziehung alles leisten solle, um sich (endlich) darum zu kümmern, was dort tatsächlich geschieht. Auch noch dort, wo solche Gegenbewegungen ihrerseits Gegengeschäfte betreiben (also etwa das Geschäft der sog. empirischen Bildungspolitik, die lediglich das Vorzeichen wechselt und Kapital aus der reinen Deskription schlagen will), bleibt ein berechtigter sachlicher Kern, nämlich wieder einmal auf den Unterschied von normativen und deskriptiven Aussagen aufmerksam zu machen.

---

<sup>1</sup> Er wird in einem Klima praktiziert, in dem schon festzustehen scheint, a) was Gesundheit überhaupt heißt, dass b) jede und jeder Einzelne selbst für seine Gesundheit verantwortlich (zu machen) ist, und c) dass Sporttreiben ein geeignetes Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ist.



So klar jene Unterscheidung auch ist, so unklar und strittig sind die daraus zu ziehenden Konsequenzen, wie sich besonders prominent im sog. Werturteilsstreit (vgl. Ritsert 1996, Teil I) gezeigt hat. So klar jene Unterscheidung auch ist, so unklar ist, ob normative Aussagen in den Wissenschaften zu vermeiden sind oder zu vermeiden sein können – was nachwievor eine naheliegende und verbreitete Konsequenz jener Unterscheidung ist.

So ist es z.B. interessant und wichtig zu beobachten, wie normative Aussagen funktionieren; aber wenn man daraus ein Programm macht, dass es in der Wissenschaft *nur* darum gehen könne, solches Funktionieren von Normativität zu beschreiben, dann geht das nur, wenn man die mit dem eigenen Beobachtungsstandpunkt gegebene Normativität leugnet. U.a. deshalb kann man geltend machen, dass z.B. das Erziehen ohne Normen nicht auskommt und dass deshalb auch eine Erziehungswissenschaft ohne Normativität nicht auskommt, was erst recht dann der Fall sei, wenn diese sich historisch verorte und etwa eine Pädagogik auf der Basis eines Rechts auf *Bildung für Alle* sein will. Es könnte also sein, und es ist wohl auch so, dass es für die Erziehungswissenschaft konstitutiv, und nicht nur regulativ ist, irgendeine Norm in Gebrauch zu nehmen, also normativ verfasst zu sein.

Ein besonders beredtes Beispiel jener unklaren Konsequenzen einer klaren Unterscheidung ist die vielfach diskutierte Frage, welchen Status deklarative Sätze unserer Verfassung haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – ist das eine empirisch falsche Feststellung oder ›eigentlich‹ die Harmlosigkeit eines „soll unantastbar sein“ oder gar die Demagogie, eine Wunschvorstellung in einen Ist-Satz zu verpacken!? Oder was wäre eine Deklaration sonst ›zwischen‹ Feststellung und Bewertung?

### **Formen von Normativität und deren Verhältnisse**

Eine Norm ist ein Maßstab der Bewertung. Ein solcher Maßstab ist ein gestifteter geltender Anspruch, der (mehr oder weniger) erfüllt sein kann oder auch nicht. Maßstab der Bewertung zu sein heißt, i) einen Gesichtspunkt der Bewertung festzulegen, und ii) einen guten (resp. angemessenen, ggf.: einen optimalen) Fall der Erfüllung, und in diesem Sinne einen Anspruch, festzulegen.

Wer von einer „Ballannahme“ redet, der meint nicht nur das Annehmen des Balles, sondern der meint ein gelingendes Annehmen. Zur Rede von „Ballannahme“ gehört intrinsisch dazu, dass der Ball nach dem (rein phänomenal zu bestimmenden) Annehmen des Balles unter einer gewissen eigenen Kontrolle bleibt. Das Ausmaß des erlaubten Wegspringens des Balls ist also begrenzt; ist dieses Maß überschritten, ist es keine schlechte Ballannahme, sondern gar keine mehr. – Zu einem Bankraub gehört, nicht erkannt zu werden. Ist das zulässige Ausmaß von Dilettantismus überschritten, ist es nicht einmal mehr ein schlechter Bankraub.

Hierher gehört auch die oft Verwirrung stiftende Doppeldeutigkeit von „moralisch“. Moralisch zu handeln, heißt nicht sofort und automatisch, moralisch gut zu handeln. Zunächst ist es ein Gesichtspunkt der Bewertung, den man bei Tieren nicht anlegen kann und bei Personen grundsätzlich schon angelegt hat. Es meint, dass Handeln auf Moral befragbar ist – das Schmarotzen des Kuckucks vom Nestbau anderer Vögel ist nicht unmoralisch, sondern erst gar nicht auf Moral befragbar. *Moralisches Handeln* ist insofern logisch ein weißer Schimmel – der Gegenbegriff ist amoralisches Handeln = Verhalten. *Moralisches Handeln* ist dann aber zweitens der gute Fall des-



jenigen Tuns, das auf Moral befragbar ist – hier ist der Gegenbegriff nicht amoralisch, sondern unmoralisch.

Weil Normen in diesem Sinne einen Anspruch festlegen, liegt hier „eine enge Verwandtschaft zwischen Norm und Normalität“ vor (Waldschmidt 2004, 191). Insofern eine Norm einen guten Fall der Erfüllung festlegt, ist der Maßstab der Bewertung ein festgelegter prototypischer oder Default- oder eben Normalfall. Ohne einen solchen Defaultfall als Maßstab gibt es keine Bewertung – aber sobald sich hier ein naturalistischer Fehlschluss einschleicht und diese rein deskriptive, nüchterne, unemphatische Logik eines gestifteten Vergleichsfalls wertend zu einem Fall von Normalität mutiert, geraten Normen zu Vehikeln von Normalisierungsstrategien, wie sie etwa von Foucault, Canguilhem oder Jürgen Link analysiert wurden.

Man kann und muss verschiedene Formen der Bewertung unterscheiden, die sich entsprechend i) hinsichtlich der Art des gewählten Gesichtspunktes, ii) hinsichtlich des Geltungsstatus des implizierten Anspruchs und iii) je für sich hinsichtlich des Grundes der Verbindlichkeit ihrer Geltung unterscheiden. Minimal gibt es drei solcher Formen: die Art des Gesichtspunktes der Bewertung kann sachlicher, juridischer oder moralischer Natur sein, und dass es sich dabei tatsächlich nicht nur um graduelle, sondern um Unterschiede der Art handelt, dokumentiert sich in einem je unterschiedlichen Geltungsstatus (also z.B. in dem Unterschied eines juristischen Verbots und eines moralischen Gebots). Die Verbindlichkeit solcher Geltung kann individualistisch, holistisch oder medial begründet sein.

Man kann Sachverhalte zunächst hinsichtlich ihre Güte resp. ihres sachlichen Gutseins bewerten, also sachlich-normativ: gut/schlecht;<sup>2</sup> der zu erfüllende Anspruch ist dabei durch einen implizit oder explizit (z.B. DIN-Normen) festliegenden prototypischen Fall gestiftet. Dieser Anspruch kann im jeweiligen Einzelfall mehr oder weniger erfüllt sein; dass überhaupt ein Anspruch im Spiel ist, gerät in der Regel nur dort in den Blick, wo er nicht nur schlecht, sondern gar nicht mehr erfüllt ist.

Man kann Sachverhalte ii) hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit bewerten, also juristisch-normativ: erlaubt/nicht erlaubt; hier geht es um ein dürfen/nicht dürfen, und der gestiftete Anspruch hat den Status verbindlicher Rechtsgeltung. Oder man kann Sachverhalte iii) hinsichtlich ihrer moralischen Qualität bewerten, also moralisch-normativ: anständig/unanständig, im Einzelfall gut/böse; es geht hier um ein sollen/nicht sollen, und der gestiftete Anspruch hat den Status eines (gemeinschaftlich geteilten) Gebots. – Es gibt also einen Unterschied zwischen „Du darfst keinen Diebstahl begehen!“ und „Du sollst nicht stehlen!“, genau so, wie es einen Geltungs-

---

<sup>2</sup> Diese Güte ist zunächst, und häufig primär, die Zweckmäßigkeit der Sache; aber hierher gehören auch alle überschießenden (luxuriösen) Momente auf der Grenze zwischen bloßer Zweckmäßigkeit und gutem Design. So ist *gute* Technik nicht bloß zweckmäßig, sondern auch gut handhabbar, im Einzelfall auch schlicht gut aussehende Technik (vgl. den Hype um apple); guter Sport ist auch schön gespielter Sport (oder *betonter* Verzicht darauf im Abstiegskampf); gute Mathematik hat auch etwas mit der Kürze und Eleganz der Beweise zu tun etc.pp.



Unterschied gibt zwischen „Du sollst Vater und Mutter ehren!“ und „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“ Vorausgesetzt ist dabei jeweils, dass es sich überhaupt um einen Diebstahl (oder um eine Verletzung von Achtung) handelt, und z.B. nicht um eine Verwechslung an der Garderobe. Analog ist der Unterschied von „Du sollst fair spielen!“ (außerhalb des Olympischen Sports) und „Ihr habt Euch verpflichtet, fair zu spielen!“ (Olympischer Sport) ein Unterschied in der Bedeutung von Fairness.

Es kommt dann darauf an, diese drei Formen zu unterscheiden. Z.B. gibt es Fälle, in denen ausschließlich und ausdrücklich nur die sachlich-normative Dimension der Bewertung angesagt ist. Es gibt Situationen, in denen die Frage nach der sachlichen Güte eines Automobils nicht mit der Frage konfundiert werden darf und soll, ob es gut ist, über Automobile zu verfügen. Freilich: Weil beides nicht unabhängig voneinander ist, mag es so sein, dass die Frage der Umweltverträglichkeit ein Gesichtspunkt der Bewertung wird, aber auch und gerade dann ist es damit zu einem sachlich-normativen Gesichtspunkt geworden. Und auch umgekehrt: Es kann geschehen, dass eine ausschließlich sachlich-normative Debatte geführt wird, *um* die Frage nach der Form und Güte des Personennahverkehrs *nicht* zu führen; das Palaver um das sog. 3-Liter- oder Elektro-Auto lenkt dann davon ab, die Interessen der Automobilindustrie zu thematisieren.

Diese drei Formen der Bewertung klar voneinander zu unterscheiden hat (dort, wo dies überhaupt geht) oft einen zutiefst abkühlenden, nüchternen, anti-erbaulichen Charakter, was freilich immer eine Gratwanderung zum Zynismus ist. Aber es ist einfach wahr, dass der politische Feind nicht zugleich moralisch böse sein muss (C. Schmitt), dass das Psychische für das Soziale bloße Umwelt ist (N. Luhmann), dass ein guter Moralphilosoph nicht selbst zwingend moralisch anständig sein muss (M. Scheler<sup>3</sup>) etc.

Aus der Notwendigkeit, diese drei Formen der Bewertung zu unterscheiden, können ganze Gesellschaftstheorien entstehen. So kann man sich eigens dafür entscheiden, Subsysteme der Gesellschaft ausschließlich sachlich-normativ, also hinsichtlich ihrer funktionalen Differenzierung zu bewerten. Es interessiert dann überhaupt nicht, ob wir Kunst praktizieren wollen, sollen oder dürfen, sondern ausschließlich die Frage, was wir tun, wenn wir gesellschaftlich Kunst praktizieren; es geht dort also nicht darum, ob es (für die Gesellschaft) gut ist, Kunst zu schaffen, sondern um die rein sachliche Frage, was (gute) Kunst ist und was keine Kunst mehr ist.

Sehr häufig liegt die Güte eines Sachverhalts aber gerade darin, in allen drei (voneinander unterschiedenen) Hinsichten angemessen zu sein. So macht es z.B. die Tugend des Sporttreibens oder auch jedes Berufsethos aus, seinen Job fachlich gut, im Rahmen der geltenden Regeln und mit Anstand und Würde zu vollziehen. Unfair

---

<sup>3</sup> Vgl. zu dieser Scheler-Position Roth (2012, 188), der zugleich die Nähe zum Zynismus markiert bzw. zu einer Schlichtheit und Leichtfüßigkeit der Unterscheidung solcher Dimensionen, die die Sache verdirbt, da solche fein säuberlichen Separierungen so leicht dann eben doch nicht sind.



Sport zu treiben, kann daher heißen, nicht das Beste für den Sieg zu geben *oder* sich nicht an die Regeln zu halten *oder* nicht mit Anstand zu gewinnen/zu verlieren. Fair zu spielen, ist insofern mehr als bloße Regelkonformität. Aber das heißt gerade nicht, dass Fairness ›eigentlich‹ oder im Kern eine Frage des Anstands ist. Solche Reduktionismen sind gerade zu vermeiden: Man treibt nicht Sport, um fair zu sein, aber man muss beim Sporttreiben fair sein (Heringer).

Ein besonderes Verhältnis besteht zwischen der juridischen und der moralischen Dimension der Bewertung, denn dies ist eine Selbstunterscheidung. Wenn man die sachlich-normative Dimension von der im engeren Sinne normativen Dimension unterscheidet, dann ist in dieser Dimension die Unterscheidung in juridisch-normativ und moralisch-normativ eine Selbstunterscheidung des Moralischen, denn *Rechtsgeltung* ist die geronnene und rechtsverbindlich gemachte Geltung eines Gebots: Eine vormals lediglich gemeinschaftlich geteilte normative Orientierung wird gegen die spezifischen Geltungsgründe spezifischer Gemeinschaften neutralisiert und gesellschaftlich in verbindliche rechtliche Geltung gesetzt. Der qualitative(!) Unterschied zwischen der Rechtsgeltung eines Verbots und der Geltung eines moralischen Gebots ist kein duales Auseinanderfallen, sondern Recht ist reflektierte Moral (↑Reflexion). – Ein sportlicher Wettkampf ist ein institutionalisierter Sachverhalt. Deshalb spricht viel dafür, dass die moralische Dimension des institutionalisierten Wettkampfsports nicht additiv zur Regelkonformität hinzutritt, sondern die Rolle der Grenze des Regelwerks einnimmt. Moralität interessiert dann nicht rein als solche, sondern als dasjenige Moment *des Regelwerkes*, das über bloße Regelkonformität hinausgeht. Insbesondere die individuellen Gesinnungen der beteiligten Akteure sind dann neutralisiert. Dies ist analog zum Status der Würde als Grundnorm des Verfassungsrechts. Analog dazu, dass es darauf ankommt, die Würde des anderen unabhängig davon zu achten, warum man das tut (und insbesondere gerade auch dann, wenn man den anderen verachtet), kommt es beim Olympischen Sport darauf an, sich fair zu verhalten, unabhängig davon, wie fair man gesonnen ist oder ob man überhaupt fair gesonnen ist. – Hier wären Unterschiede zu thematisieren, die daraus entspringen, dass die Olympische Bewegung eine soziale Bewegung ist, die sich mit der Olympischen Charta eine Verfassung gegeben hat. Fairness als Grundnorm des Olympischen Sports ist dort damit von quasi-rechtsverbindlicher Geltung, und nicht mehr lediglich im Status eines moralischen Gebots. Zu klären wäre dann der Geltungsstatus (und damit auch: die Bedeutung) von Fairness außerhalb des Olympischen Sports, insbesondere dann, wenn diese Norm des Olympischen Sports sich in die Geltungsräume ganz anderer Grundnormen einnistet – also z.B. als (Olympischer) Sport im Bildungssystem, also etwa in der Schule; oder in einer bestimmten, und zunächst auch gegenüber dem Olympischen Sport eigenständigen Organisationsstruktur, etwa von Vereinen.



Der Geltungsstatus einer Norm kann also von der Form eines etablierten Prototypen (eines Normal- bzw. Defaultfalles), eines moralischen Gebots oder eines rechtsverbindlichen Verbots sein. Das als solches lässt noch die Frage nach dem Grund der Verbindlichkeit der Geltung der jeweiligen Bewertungsmaßstäbe offen. Bei allen drei Formen kann man dafür sozialatomistische, holistische oder mediale Begründungsstrategien wählen (↑Ontologie).

So wird aus dem Umstand, dass Fairness nicht in Regelkonformität aufgeht, im Anschluss an Kant häufig der Schluss gezogen, die nötige Moralität in der individuellen Gesinnung zu verorten, nicht aber im miteinander Geteilten (so Gerhardt 1991, Gerhardt 1993; dagegen Schürmann 2008). Der Bewertungsmaßstab für die Achtung des Spiels, der Regeln und des Gegners wären dann individuelle Normvorstellungen, nicht aber eine gemeinsam geteilte Übereinkunft, welches Spiel wir wie spielen woll(t)en. Die unterschiedliche Verortung des Geltungsgrundes einer Norm hat Konsequenzen: Bei Verstößen gegen individuelle Normvorstellungen muss man an das Eigeninteresse oder an einen Altruismus appellieren – bei Verstößen gegen eine gemeinsam geteilte Übereinkunft dagegen an ein gemeinsam geteiltes Interesse. Im ersten Falle ist die gemeinsame Verbindlichkeit ein Ideal, im zweiten Fall ein je gegenwärtig praktiziertes Maß. Oder auch: Bei einem Verstoß gegen individuelle Normvorstellungen wäre der Schiedsrichter in der Rolle des Gesinnungs-TÜVs – was im Falle eines sportlichen Wettkampfs noch relativ harmlos, im Falle des „freiheitlichen Verfassungsstaats“ dagegen schon recht fatal wäre: Zum Verständnis eines Rechtsstaats gehört intrinsisch dazu, „dem Erfordernis einer verfassungskonformen Gesinnung oder entsprechenden Werteloyalität eine Absage“ zu erteilen (Dreier 2010, 28).

Von diesen Begründungsstrategien hängt ab, welchen Verbindlichkeitsstatus die Norm hat. In sozialatomistischen Begründungsstrategien hat die Norm (sei es als Prototyp, als Gebot oder als Verbot) den Status eines regulativen Ideals, in holistischen Strategien den Status einer gesetzten Vor-Gabe, in medialen Begründungsstrategien den Status eines fungierenden Maßes. Solcher Geltungs- und Verbindlichkeitsstatus ist ein Moment dessen, was die Norm je bedeutet. Fairness als außerolympisches Gebot ist eine andere Bedeutung von Fairness im Vergleich zum Olympischen Verbot von Unfairness; und Fairness als Ideal bedeutet etwas anderes als Fairness als Maß.

Eine Norm ist ein Maßstab der Bewertung. Nun gibt es grundsätzlich zu unterscheidende Fälle von *Bewertung*. Minimal muss man Fälle von Wertungen, bei denen eine Norm bereits fungierend im Gebrauch ist, von Fällen der Be-Wertung unterscheiden, in denen man einen vorliegenden Sachverhalt mittels einer herangezogenen Norm (auch noch) be-wertet (oder es bleiben lässt). Dieser Unterschied kann alles entscheidend werden, z.B. bei der kapitalen Folgefrage der getroffenen Unterscheidung von deskriptiv und normativ: Sind Deskriptionen wertungsfrei zu haben?<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Ein anderes, davon abhängiges Problem: Liegt die Normativität personalen Handelns (primär) darin, dass man dieses Handeln be-werten kann und muss, oder *ist* personales Handeln u.a. ein Realisieren von Normen? Oder auch: Ist personales Handeln (nur) insofern normativ, als es die versuchte Umsetzung von Normen in Tun ist (so dass dann gilt: Der Geist ist willig, das Fleisch war schwach)? Oder braucht es andere Modelle der Normativität des Wollens (vgl. exemplarisch Roth 2012)?



## Die Normativität von Deskriptionen

Die entscheidende Nachfrage an die unhintergehbare Unterscheidung von deskriptiven und normativen Aussagen lautet, ob Deskriptionen als Deskriptionen ohne Norm auskommen: Dass man eine zusätzliche Norm benötigt, um den festgestellten Gehalt zu bewerten, ist das eine – das ganz andere ist die Frage, ob man überhaupt etwas feststellen kann, ohne bereits eine Norm im Gebrauch zu haben. – Umgekehrt ist der Fall klarer: Normen müssen als Normen nicht zwingend einen deskriptiven Gehalt haben. Die alten Utopien, erst recht die christliche Offenbarung, leben nicht von ihrer empirischen Validität, sondern ganz im Gegenteil davon, ein Gegenbild zu zeichnen. Man kann dann höchstens geltend machen, dass auch noch so ausgedachte und noch so sehr herbeigewünschte Zustände, die dort als Norm fungieren, der gegenwärtigen Empirie noch *ex negativo* verhaftet sein müssen, um *Gegenbilder* sein zu können.

Es gibt nun eine lange, wenn auch zum großen Teil untergründige Traditionslinie der Philosophie, die geltend macht, dass man kein X als X feststellen resp. individuieren kann, wenn man nicht eine Norm in Gebrauch nimmt. Herders *Sprachursprungsschrift* ist einer der Orte, an dem diese Traditionslinie zu Tage tritt, und mit Herder kann man diese Position geradezu auf einen Merkvers bringen: Jedes erkennen ist ein anerkennen – also ein anerkennen von X als X, das nicht auf das Erkennen aller Bestimmungen von X reduzierbar ist. Herders Argument ist schlagend: Das Erkennen von Bestimmungen ist eine Unterscheidung innerhalb eines Kontinuierlichen, gleichsam ein Feststellen von einzelnen Bewusstseinsgehalten im Bewusstseinsstrom (im sehr weiten cartesischen Sinne von *cogitationes*), und auch die Bestimmungen selbst sind in einem Kontinuum angesiedelt (z.B. Farben als Wellenlängen) – aber das Nehmen von X als X ist die Unterscheidung eines Diskreten, was einen exzentrischen Blick auf den Bewusstseinsstrom und auf die Sache verlangt: Der Mensch „beweiset also Reflexion, wenn er nicht bloß alle Eigenschaften, lebhaft oder klar erkennen; sondern eine oder mehrere als unterscheidende Eigenschaften bei sich *anerkennen* kann“ (Herder 1772, 722). Oder im berühmten Wortlaut: „Ha! du bist das Blöckende!“ (ebd. 723)

Zwei Momente sind also im Spiel des anerkennenden Erkennens: i) Nicht das bloße Erkennen von Bestimmungen – ein Lamm ist langfellig, eßbar, blöckend etc., sondern die Substantivierung (resp. Nominalisierung) einer dieser Eigenschaften: Blöckendes; und ii) ein freier, exzentrischer, reflexiver Blick aus der Situation auf die Situation, nicht vom Instinkt „überwältigt“ (ebd.) – nicht *ein* zu Fressendes wie dem Wolfe oder Löwen, sondern *das* Eßbare oder gar, luxuriös losgelöst von direktem Nutzen („interesseloses Wohlgefallen“, Kant): das Blöckende. Beides zusammen macht, dass solches Anerkennen ein normativer Akt ist – eine Festlegung, die intrinsisch auch anders hätte erfolgen können und daher eine Norm ausdrückt, gerade-so-und-nicht-anders erfolgt zu sein: Die Hervorhebung dieser-und-nicht-jener Bestimmung als (freie) Hervorhebung dieser-und-nicht-jener Sache.



Dort wo Reflexion bewiesen wird, wird ein Typus gestiftet, weil ein Erkennen als X notwendigerweise ein Unterscheiden ist. Und da wir nicht bei jeder Begegnung neu entdecken, was typischerweise ein Lamm ausmacht – dafür leben wir in einer Kultur –, ist „normalerkennend“ ein Prototyp im Gebrauch: wir wissen, gemeinsam in einer Kultur geteilt, was typischerweise ein Lamm ausmacht, um dieses-konkrete-Etwas-da als Lamm anerkennend zu erkennen; und in jenen „revolutionären“ Situationen der Bedeutungsneuschöpfung stiftet das anerkennende Erkennen das erste Paradigma eines solchen X (aber auch dies als Verschiebung von im Gebrauch befindlichen Bedeutungen, nicht als *creatio ex nihilo*).<sup>5</sup> Jede Deskription ist dann, in *dieser* Tradition, konstitutiv normativ, weil jedes Feststellen von X konstitutiv ein sachlich-normatives Moment hat.

Das, was hier mit anerkennendem Erkennen gemeint ist, kann man auch anders ausdrücken, um den normativen Aspekt besonders hervorzuheben: Wenn wir überhaupt gar nicht wüssten, was typischerweise ein gelungener oder ein treffender Fall von X ist, dann wären wir gar nicht in der Lage, X von Y zu unterscheiden. Wer überhaupt gar nicht weiß, was – so ungefähr – *gehen* ist, der wird *gehen* nicht von *laufen* oder von *schlendern* unterscheiden können. Dieses Gelten eines Typischen ist nicht, so die Grundthese des *anerkennenden Erkennens*, das Ergebnis eines Vergleichs mehrerer Einzelfälle, um daran Typisches zu entdecken, sondern notwendig schon im Gebrauch, um den ersten Fall überhaupt als Fall dieser Vergleichsreihe ansprechen zu können. – Heutzutage sind es besonders Brandom und Stekeler-Weithofer, die diese Traditionslinie der Philosophie zur Geltung bringen.

Insofern kann man sagen, dass eine DIN-Norm ein Prototyp von Normativität ist. Das also, was im anerkennenden Erkennen normalerweise mitgeschieht, ist hier reflexiv und ausdrücklich geworden: Eine DIN-Norm legt (in sachlich-normativer Hinsicht) explizit fest, was ein (anerkannter) Fall von X ist und gibt damit zugleich an, was nicht als X zählt. Damit soll nicht gesagt sein, dass jegliche Normativität im Grunde von der Art einer DIN-Norm ist, sondern nur: Bei einer DIN-Norm ist in besonderer Weise transparent, was bei Normativität generell der Fall ist. Beschreibungen sind eo ipso gemessen an dem Maß eines Einzelfalles, der als typischer behandelt wird, und dies macht aus, dass bestimmte (also: diese-und-nicht-jene) Beschreibungen überhaupt Beschreibungen sind und sein können. Zum Prototyp einer DIN-Norm gehört dann freilich fatalerweise auch noch die eingebaute Suggestivkraft, den logisch notwendigen gestifteten Normalfall des Wertens für einen Fall von Normalität zu halten – eine DIN-Norm legt, nüchtern, einen Standard fest, also eine Festlegung dessen, was dazu gehört und was nicht; aber mit nur haarspalterisch feiner Verschiebung kann man auch sagen, dass eine DIN-Norm einen *einzuhaltenden* Standard festlegt (vgl. Waldschmidt 2004, 191).

---

<sup>5</sup> Die Anspielung auf Thomas S. Kuhn ist streng gemeint: Die Rolle von „Prototyp“ und Kuhnschem „Paradigma“ scheint mir analog, und auch noch der Unterschied in dieser Rolle zwischen „normalwissenschaftlichen“ und „revolutionären“ Phasen einer Wissenschaft.





Nimmt man diese Rolle von DIN-Normen als Prototypen von *Normativität*, dann kann man sagen, dass Fairness die Norm des Olympischen Sporttreibens ist: Fairness legt fest, was typischerweise als Olympischer Sport gilt und gibt damit zugleich an, was nicht dazu zählt (z.B. individuelles oder gemeinschaftliches Joggen im Park). Betont man hier allzusehr, dass dies ein *einzuhaltender* Standard des Olympismus ist, dann wird man durch erbauliche Sonntagsreden von Sportfunktionären bestraft. Fairness ist, nüchtern, das Maß des Geistes des Olympischen Sports resp. (s.o.) das Maß der Tugend dieses Sporttreibens – dieses Maß gibt an, was es heißen soll, den Sport in sachlicher, in juridischer und in moralischer Hinsicht „angemessen“ zu vollziehen, oder konkret: Dem Sporttreiben angemessen ist es, wenn nicht von vornherein feststeht, wer gewinnt. Und deshalb ist es unfair, nicht das Beste für den Sieg zu geben oder sich nicht an die Regeln zu halten oder den Gegner nicht als Gegner zu achten, sondern ihn für den eigenen Sieg zu instrumentalisieren.

### **Normativität und Moral – am Beispiel von Fairness**

Im Alltagssprachgebrauch von Zuschauern, Sportlern und Sportwissenschaftlerinnen gilt Fairness in aller Regel als individuelle Normvorstellung, d.h. als Norm, die ihren Geltungsgrund in der individuellen Gesinnung hat und deren gemeinsame Verbindlichkeit daher ein Ideal ist. Dies ist der naheliegende Kandidat für dasjenige notwendige moralische Moment der Fairness, das über Regelkonformität hinausgeht. Gleichwohl ist diese sozialatomistische Begründung der Verbindlichkeit nicht alternativlos, weshalb hier eine wichtige Weichenstellung liegt.

Zunächst verlangt Fairness in der Tat nach einem moralischen Moment, um nicht mit Regelkonformität zusammenzufallen. In einem gewissen Sinne ist es sogar dieses moralische Moment, was das Faire an der Fairness ausmacht. Diese Auszeichnung der moralischen Hinsicht gegenüber der sachlichen und der juridischen wurzelt darin, dass die zu gewährleistende Offenheit des Ausgangs des Wettkampfs letztlich darin gründet, den Gegner als Gegner nicht zu instrumentalisieren. In sachlich-normativer Hinsicht nicht unfair zu spielen – also das Beste für den Sieg zu geben –, ist rein als solches nicht von bloßem Erfolgsstreben zu unterscheiden; in juridisch-normativer Hinsicht nicht unfair, also regelgehorsam zu spielen, ist rein als solches nicht von bloßer Klugheit zu unterscheiden. Erst die Achtung des Gegners als Gleichwertigen macht den Unterschied von Sport und Nicht-Sport.

Für den Olympischen Sport gilt nun, dass dort dieses notwendige moralische Moment gerade nicht *als moralisches* Moment eingeht. Vielmehr hat der Olympische Sport mit der Olympischen Charta eine Verfassung („constitutional nature“), so dass das moralische Moment des Olympischen Sports den Geltungsstatus einer juridischen Norm (besser: eines konstitutiven Moments dieser juridischen Norm) annimmt; insbesondere gilt dort, dass die individuellen (un-)fairen Gesinnungen im Olympischen Sport neutralisiert sind (s.o.). Mindestens für den Olympischen Sport



gilt, dass der Geltungsstatus von Fairness als Grundnorm des Olympismus eine sozialatomistische Begründung der Verbindlichkeit dieser Geltung ausschließt. Eine holistische Begründung wiederum wäre zwar logisch verträglich, verbietet sich aber dann, wenn man den emanzipatorischen (oder auch nur: den modernen) Charakter der Olympischen Bewegung ernst nimmt, denn eine holistische Begründung der Verbindlichkeit der Geltung einer Norm macht die Individuen zu Marionetten an der Leine einer vor-gelagerten Norm. Für den nicht-olympischen Sport würde dann gelten, dass dort das moralische Moment auch als moralisches zu thematisieren wäre; aber auch dort spricht hinsichtlich der Verbindlichkeit der Geltung der dort je gelebten Norm nichts für eine sozialatomistische oder holistische Begründungsstrategie. Dies schließt sich sogar aus, wenn man der Traditionslinie des *aner kennenden Erkennens* folgt: Wenn das Erkennen eines moralischen Moments bereits seinerseits ein normatives Moment hat, dann ist dieses Moment nur als miteinander Geteiltes denkbar, also (nur) einer Redeform ›Wir über uns‹ zugänglich.

Weil sich die Bedeutung von Fairness dadurch verschiebt, ist der Verbindlichkeitsstatus der Geltung von Fairness ausdrücklich mit einzubeziehen. Das zeigt sich bereits darin, dass nicht der einzelne technische „Stockfehler“ als solcher, und auch nicht die einzelne Regelverletzung als solche Unfairness ausmacht, sondern dies erst dann, wenn es gegen den Geist des Sports geht – also dann, wenn solche Einzelverstöße dokumentieren, nicht ernsthaft gewinnen zu wollen oder, umgekehrt, zu ernsthaft nur auf den Sieg aus zu sein, koste es, was es wolle. *Fairness* taucht auf verschiedenen Stufen der Norm *Fairness* auf: Es ist ein Gesichtspunkt der Bewertung der beteiligten Akteure, und meint dort dreierlei: Achtung vor dem Spiel, Achtung vor den Regeln, Achtung vor dem Gegner; *Fairness* ist zweitens der Maßstab der Bewertung dieser Gesichtspunkte: Achtung im Sport = Fairness meint: Fairness ist diejenige Tugend, das Beste für den Sieg gegen einen gleichwertigen Gegner zu geben; Fairness ist drittens, analog zu *Würde* im Grundgesetz, die Grundnorm des Olympismus, also das Maß aller einzelnen Prinzipien und meint in diesem Sinne: aktive Wahrung der Offenheit des Ausgangs des sportlichen Wettkampfs. Außerhalb des Olympischen Sports bedeutet *Fairness* deshalb etwas anderes. Diese Grundnorm definiert den Geist des (Olympischen) Sports, und erst mit Bezug auf diese Rolle einer Grundnorm wird verständlich, dass es nicht die einzelne Regelverletzung ist, und auch keine bloße Aufsummierung von Verstößen gegen die Achtung, die Unfairness ausmachen: Es ist ein grundlegender Unterschied, gegen eine einzelne Regel zu verstoßen oder ein Regelwerk zu verletzen.

Nicht zuletzt ist *Fairness* als Maß des Geistes des Sports trotz jener Auszeichnung des moralischen Moments vor dem sachlich-normativem und dem juristischen Moment nicht identisch mit einem dieser Momente, und so auch nicht mit dem moralischen.

Zusammengefasst:



- Im Spiel sind drei Formen von Normativität (sachlich, moralisch, juridisch), die Frage nach dem Geltungsstatus (Prototyp, Gebot, Verbot etc.) und die Frage nach dem Verbindlichkeitsstatus (Ideal, Vor-Gabe, Maß); die Bedeutung von *Fairness* ist von *all* diesen Faktoren abhängig, d.h. u.a.: Es gibt keine (unwandelbare) Grundbedeutung von *Fairness*, die dann, auch noch, geboten ist oder rechtsverbindlich gilt; sondern: Gebotene *Fairness* ist als *Fairness* etwas anderes als rechtsverbindlich geltende *Fairness*
- der Geist des Sports bezieht sich auf alle drei normativen Formen zusammen, nicht nur auf eines der Momente; (auch) das moralische Moment bestimmt nicht, was Sport als Sport ist – wer in moralischer Hinsicht hochanständig Federball spielt, spielt deshalb allein noch nicht Badminton, sondern ein anderes, ein nicht-sportliches Spiel
- es ist ein weit verbreiteter, aber keineswegs zwingender Schachzug, das moralische Moment der *Fairness* als individuelle Normvorstellung zu konzipieren, also als eine Norm, die ihren Geltungsgrund im individuellen Gewissen hat. Dem kann man mit guten Gründen entgegenhalten, dass die Achtung des Gegners nicht primär eine Frage der individuellen Gesinnung, sondern die Frage einer gemeinsam geteilten Praxis ist; hier entscheidet sich, ob *Fairness* als Maß oder als Ideal oder gar als (vormoderne) Vor-Gabe konzipiert wird
- als Ideal steht *Fairness* in der Gefahr, seine Verankerung als Maß *des Sports* zu verlieren. So ist es zwar auch im Sport zutiefst unanständig, seinen Gegner anzuspucken – „Das tut man nicht!“ (Volkamer 2004) –, aber das ist es deshalb, weil wir so nicht miteinander umgehen wollen, sei es im Sport oder außerhalb des Sports. Hier braucht man nicht eine besondere Moral des Sports zu bemühen, ja, mehr noch: man darf es nicht bei Strafe von Absurdität. Die Bewährungsprobe einer Normativität *des Sports* liegt umgekehrt dort, wo man klarerweise etwas außerhalb des Sports nicht tut, innerhalb des Sports aber sehr wohl – und zwar nicht nur als zivilisatorische Spielwiese, sondern konstitutiv für den Sport. Ein Boxkampf ist keine (zivilisierte) Straßenprügelei – das, was man auf der Straße nicht tut, ist für das Boxen konstitutiv.

### **Normativität und Empirie**

Um das Verhältnis von Normativität und Empirie – oder: von Gesellschaftstheorie und empirischer Forschung – zu bestimmen, ist es nötig, jene Stufigkeit von Normativität zu beachten, die sich in unterschiedlichen Bedeutungen der gleichnamigen Norm (z.B. *Fairness*) manifestiert.

Normalerweise gibt es eine Vielzahl von Gesichtspunkten der Bewertung einer Sache – im Falle des Sports also etwa das Verhalten der Beteiligten im und zum Spiel, oder zu den Regeln oder zum Gegner. Aber ein Gesichtspunkt ist noch kein Maßstab, und insofern kann es sein, dass man die verschiedenen Gesichtspunkte mit



verschiedenen oder auch mit demselben Maßstab misst. So oder so muss man damit rechnen, dass Verschiebungen in den Gesichtspunkten (spielt Achtung vor dem Gegner heute noch dieselbe Rolle wie in den guten alten Zeiten?) noch nicht zwingend Rückschlüsse erlauben auf eine Verschiebung im Maßstab der Bewertung. Auch hier gilt: Die empirische Feststellung der Zu- oder Abnahme taktischer Fouls sagt noch nicht zwingend darüber aus, dass es fairer oder unfairer zugeht – es könnte sich schlicht um eine Veränderung im Spielverständnis handeln.

Die Norm als Gesichtspunkt fällt nicht mit der Norm als Bewertungsmaßstab zusammen, und das gilt auch noch dort, wo es nur einen (statt vieler) Gesichtspunkte gibt, und das gilt auch noch dort, wo Gesichtspunkt und Maßstab der Bewertung denselben Namen tragen. Analog zur ↑kategorialen Formatiertheit empirischer Begriffe kann man hier vielleicht von einer normativen Formatiertheit von Normen (mit zu beachtenden empirischen Konsequenzen) sprechen. Wer diese normative Formatiertheit von Normen nicht beachtet, neigt dazu, sich über jeden beliebigen kleinen Regelverstoß zu empören (oder umgekehrt: allen Regelverstößen gegenüber zynisch zu werden), weil man dann nicht in der Lage ist, Verstöße gegen Regeln oder gegen moralische Gebote von Verstößen gegen das Regelwerk und seinen Geist zu unterscheiden. Konsequenterweise müsste man sich darüber ereifern, dass eine Mannschaft die andere in eine Abseits“falle“ lockt. Dagegen gilt es, den Unterschied festzuhalten: Ein einzelner Verstoß gegen ein einzelnes Gebot mag unanständig sein, aber das allein ist noch nicht böse.

Im Felde des Sports ist zudem die dritte Stufe – die Frage der Verbindlichkeit – entscheidend. Hier gibt es einen grundlegenden Unterschied zwischen Olympischem und nichtolympischem Sport, *weil* der Olympische Sport sich eine Verfassung gegeben hat. Das Verhältnis des moralisch-normativen und des juristisch-normativen Moments hat sich dadurch, alles entscheidend, verändert. Außerhalb des Geltungsbereichs der Olympischen Charta haben Normen des Sports – und gerade auch dann, wenn dort von „Fairness“ die Rede ist – den Status von praktizierten Bewertungsmaßstäben einer Gemeinschaft. Empirisch können sie dann z.B. in ihrer Relevanz für Vergemeinschaftungsprozesse untersucht werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Olympische Bewegung als eine Gemeinschaft zu untersuchen und folglich nach dem Vergemeinschaftungspotential der Normen des Olympismus zu fragen. Aber dazu muss man gerade vom entscheidenden Aspekt absehen, nämlich davon, dass die Olympische Bewegung keine *Gemeinschaft* ist, sondern dass sie ein *verfasstes* Wir hat. Und die Grundnorm eines *verfassten* Miteinander ist, strikt logisch, der Grund des Miteinander, nicht aber ein mehr oder weniger oder auch gar nicht mehr gegebener Zusammenhalt. Eine Verfassung kann lebendig bestehen oder nur noch auf dem Papier bestehen oder erklärtermaßen modifiziert werden oder revolutionär außer Kraft gesetzt werden – aber hier gibt es keine Ver-Gesellschaftung, also keinen optionalen Zusammenhalt, der mehr oder weniger oder gar nicht bestehen könnte.



Das bedeutet insbesondere, dass sich die Geschichtlichkeit eines verfassten Wir und dessen Grundnorm grundsätzlich von der Geschichtlichkeit eines Gemeinschafts-Wir und dessen Normen unterscheidet. In einem gewissen Sinne können sich die Grundnormen von verfassten Gesellschaften, hierin den Kuhnschen Paradigmen vergleichbar, nicht wandeln, sondern nur an- oder ausgeschaltet sein resp. abgelöst werden. Solange sie in Kraft ist, wandelt sich die Grundnorm nicht, sondern gewinnt oder verliert an Legitimation. Was immer auch „Wertewandel“ in der jeweiligen empirischen Untersuchung je genau meint – und selbst auch noch dort, wo dies in Bezug gesetzt wird zu einem Wandel von Prinzipien des Olympismus –, ist und bleibt es ein eigenständiger interpretatorischer Akt, von einem Wandel von Normativitäten auf eine dem entsprechende Verschiebung der Grundnorm zu schließen. Eine solche Verschiebung mag sich in einem Wandel einzelner normativ relevanter Momente ausdrücken – aber sie müsste sich zugleich und primär in einem Gewinn oder Verlust von Legitimation der jeweiligen Verfassung niederschlagen. Die behauptete seismographische Funktion des Olympischen Sports wäre genau daran gebunden: i) Dass man diese oder jene empirischen Befunde zum Olympismus deuten kann als Verschiebung der *Grundnorm* Fairness; ii) dass man diese oder jene Befunde zu modernen Gesellschaften (z.B. „Wertewandel“) deuten kann als Verschiebung der Grundnorm Würde; iii) dass es eine ›Entsprechung‹ gibt zwischen der Verschiebung von Fairness und der von Würde.

## Literatur

- Dreier, H. (2010): Der freiheitliche Verfassungsstaat als riskante Ordnung. In: Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 2010/1, 11-38.
- Dreier, H. (2013): Säkularisierung und Sakralität. Zum Selbstverständnis des modernen Verfassungsstaates. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gerhardt, V. (1991): Die Moral des Sports. In: Sportwissenschaft 21 (1991), 125-145.
- Gerhardt, V. (1993): Fairneß – Die Tugend des Sports. In: V. Gerhardt & M. Lämmer (Hg.) (1993): Fairneß und Fair Play. Eine Ringvorlesung an der Deutschen Sporthochschule Köln. Sankt Augustin: Academia, 5-24.
- Herder, J. G. (1772): Abhandlung über den Ursprung der Sprache. In: J.G. Herder (HerW): Werke. Hg. v. Martin Bollacher, Jürgen Brummack und Ulrich Gaier et al. Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag, Bd. 1 (1985), 695-810.
- Ritsert, J. (1996): Einführung in die Logik der Sozialwissenschaften. Münster: Westfälisches Dampfboot<sup>2</sup>2003.
- Roth, M. (2012): Ist Moral lehrbar? Überlegungen zur ethischen Kompetenz. In: B. Harbeck-Pingel & M. Roth (Hg.) (2012): Emotionen und Verhalten. In theologischer und philosophischer Perspektive. Leipzig: Evang. Verl.-Anst., 187-200.
- Schürmann, V. (2008): Zur Normativität des Sports. In: Spectrum der Sportwissenschaften 20 (2008) 1, 45-63.
- Volkamer, M. (2004): »Das tut man nicht«. In: C. Pawlenka (Hg.) (2004): Sportethik. Regeln – Fairneß – Doping. Paderborn: Mentis, 163-166.
- Waldschmidt, A. (2004): Normalität. In: U. Bröckling et al. (Hg.) (2004): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 190-196.